



Zwischenverfügung betreffend Bekanntgabe einer gültigen Wohnsitzadresse

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

28. April 2020

IV-Stelle für Versicherte im Ausland